

Prüferinnen und Prüfer in der Berufsbildung

Eine wichtige Aufgabe

Im Nebenjob zu prüfen, ist eine spannende Sache. Es geht dabei um die Handlungskompetenz der Auszubildenden bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen. Diese Aufgabe ist wichtig: Bestehen oder Durchfallen - das entscheidet mit über die Lebens- und Arbeitsperspektive der Azubis. Prüfungen haben aber auch Rückwirkungen auf das alltägliche betriebliche Ausbildungsgeschehen - sie dokumentieren, was in der Ausbildung an Qualitätsstandards zu vermitteln ist.

Bei dieser wichtigen und reizvollen Aufgabe gibt es aber nicht nur Sonnen-, sondern auch Schattenseiten. Wir wissen, dass diese verantwortungsvolle Aufgabe oftmals sehr zeitaufwendig ist und nicht im entsprechenden Verhältnis honoriert wird.

Die IG Metall versucht zwar, die Arbeitsbedingungen und Konditionen zu verbessern, dieses Ziel kann aber nur langsam erreicht werden. Mitarbeit in den Prüfungsausschüssen brauchen wir aber jetzt. Wir setzen darauf, dass es in den Betrieben viele Experten und Expertinnen gibt, die Verantwortung zeigen und ihr Wissen, ihre Erfahrungen an den Nachwuchs weitergeben wollen.

Prüfer stellen sich vor



PETER ZÜRN

Mitglied im
Prüfungsausschuss
Mechatroniker



GÜNTHER HERMANN

Mitglied im
Prüfungsausschuss
Informationstechnologie

Was bedeutet diese Arbeit?

P. ZÜRN: Es ist für mich wichtig, nicht nur gut auszubilden, sondern auch die Leistungen meiner Auszubildenden richtig einzustufen zu können. Diese Leistungsfähigkeit ist für die Standortbestimmung der eigenen (Auszubildenden) Ausbildung von großer Bedeutung und eine Rückmeldung über die geleistete Ausbildungsarbeit.

Welche Anforderungen werden gestellt?

G. HERMANN: Als Prüfer bin ich gefordert, mich mit den gestellten Prüfungsanforderungen stets aufs Neue auseinanderzusetzen, die Azubis während der Prüfung zu begleiten bzw. ihnen Angst und Befangenheit vor und während der Prüfung zu nehmen.

Wie hoch ist der Zeitaufwand?

P. ZÜRN: Das hängt vom eigenen Engagement ab und lässt sich nicht pauschalisieren. Es ist wie mit der Vereinsarbeit in der Freizeit.

G. HERMANN: Wenn ich sehr starkes Engagement als Prüfer oder Vorsitzender in einem Prüfungsausschuss zeige, habe ich einen sehr hohen Zeitaufwand. Gerade als Vorsitzender ist der Zeitaufwand am höchsten, weil dieser die volle Verantwortung für den gesamten Prüfungsablauf trägt.

Was ist das Interessante an der Tätigkeit?

P. ZÜRN: Der Blick über den Ausbildungs-Tellerrand hinaus, in andere Einrichtungen und Betriebe.

Wie geht das mit der Freistellung?

G. HERMANN: Wenn das Unternehmen hinter dieser Tätigkeit steht, gibt es trotz Personalengpässen meistens keine Probleme. Aus Sicht der Berufsschule ist dies manchmal problematischer.

Was sind die Voraussetzungen?

P. ZÜRN: Erforderlich ist eine einschlägige Abschlussprüfung oder eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit im Bereich des Prüfungsgebietes.

Wie hoch ist die Entschädigung?

P. ZÜRN: Die Honorierung erfolgt wie für ehrenamtliche Richter mit 5 Euro je Zeitstunde. Hier zählt das Ehrenamt und nicht der schnöde Mammon.



Was sind Prüfungsausschüsse?

Prüfungsausschüsse werden bei den Kammern als den regional zuständigen Stellen z. B. bei den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern bzw. den Innungen eingerichtet. Für die in der Region ausgebildeten Berufe wird mindestens ein Prüfungsausschuss gebildet. Bei zahlenmäßig kleinen Berufen schließen sich mehrere Kammern zusammen oder es wird ein Ausschuss auf Landesebene gebildet. Grundlage der Arbeit ist das Berufsbildungsgesetz und die Handwerksordnung. Diese Gesetze regeln das Vorschlagsrecht, die Berufung und die Zusammensetzung der Prüfungsausschüsse sowie die Anforderungen an die Fachkenntnisse der Prüfungsausschussmitglieder.

Ein wichtiges Prinzip ist die gleichberechtigte, paritätische Besetzung der Prüfungsausschüsse mit Vertretern der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite. Die Prüfer und Prüferinnen der Arbeitnehmer sind Beauftragte der Gewerkschaften und werden auch von diesen vorgeschlagen. Zusätzlich ist noch in jedem Prüfungsausschuss mindestens ein Lehrer einer berufsbildenden Schule vertreten. Prüfungs-

ausschüsse sind Organe der Kammern, sie sind verantwortlich für die Prüfung. Grundlage dafür ist das Berufsbildungsgesetz und die Prüfungsordnung, die in der Kammer vom Berufsbildungsausschuss festgelegt wurde.

Vorschlagsrecht

Nach dem Berufsbildungsgesetz haben die Gewerkschaften das Vorschlagsrecht für die Arbeitnehmervertreter in den Prüfungsausschüssen. Die Berufung erfolgt dann von der Kammer für den jeweiligen Prüfungsausschuss. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.





Jetzt gleich die Antwortkarte abschicken!



Berufsbildung |

Jetzt melde ich mich für diese Aufgabe!

Ein Anruf beim Betriebsrat, der IG Metall-Verwaltungsstelle oder beim IG Metall-Vorstand, Abt. Berufsbildung ist der erste Schritt. Wer Interesse an Mitarbeit hat, kann sich dort mit der beigefügten Antwortkarte melden.

Ja, ich habe Interesse, ich möchte im Prüfungsausschuss mitarbeiten

VORNAME: _____

NACHNAME: _____

BETRIEB: _____

AUSBILDUNGSBERUF: _____

STRASSE: _____

PLZ/ORT: _____

Welche persönlichen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Prüfer und Prüferinnen müssen für den Ausbildungsberuf und die damit verbundenen Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung geeignet sein. Was bedeutet das kleine Wörtchen sachkundig? Nicht nur haupt- oder nebenamtliche Ausbilder/innen und Lehrer/innen besitzen die notwendige Sachkunde, sondern ebenso auch andere Fachleute, die in diesem Beruf arbeiten und dadurch nachweisen, dass sie von ihrem Gebiet etwas verstehen. Gerade diejenigen, die sich nicht professionell mit Ausbildungsfragen beschäftigen, sind hervorragende Experten/innen ihres Faches und deshalb als Prüfer und Prüferinnen besonders geeignet. Sie wissen immer, was im Beruf gerade aktuell ist. Zusammen mit dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall wurde ein Rundschreiben an die Mitgliedsunternehmen zur Freistellung im Prüfungsausschuss erarbeitet:

Rundschreiben

Freistellung von Ausbildern für die Durchführung von Prüfungen im Rahmen der Berufsausbildung

*Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der Berufsausbildung ist die Durchführung von Prüfungen ein wichtiger und prinzipiell unverzichtbarer Teil. Die Kammern berufen hierzu sachkundige Ausbilder und Berufsschullehrer (drittelparitätisch Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Lehrervertreter).*

Uns wird berichtet, dass insbesondere arbeitnehmerseitig benannte Ausbilder des öfteren Probleme haben, von ihrem Unternehmen (bezahlt) für diese Aufgabe freigestellt zu werden. Soweit Sie betroffen sind, möchten wir Sie deshalb sehr eindringlich bitten, alles in Ihren Kräften stehende zu tun, damit Ihre Mitarbeiter ihre überbetriebliche Aufgabe wahrnehmen können. Die derzeit laufenden Gespräche zwischen IG Metall und Gesamtmetall zur Weiterentwicklung der industriellen M+E-Berufe zielen u.a. auch auf eine deutliche Verringerung des Prüfungsaufwandes ab, so dass zumindest mittelfristig eine Entlastung an dieser Stelle erwartet werden kann.

Wir hoffen sehr auf Ihr Verständnis für die Notwendigkeit von Freistellungen für die Prüfer unserer Berufe.

Welche Aufgaben hat der Prüfungsausschuss?

Eine Abschlussprüfung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung ist weder Auszeichnung noch Strafe. Die Teilnahme daran ist für die Auszubildenden keine Belohnung für besonderes Wohlverhalten in Betrieb oder Berufsschule, sondern etwas, worauf Rechtsanspruch besteht. Die Abschlussprüfung ist die Gelegenheit für den Prüfungsteilnehmer, zu beweisen, dass die notwendigen Qualifikationen vorhanden sind. Dies festzustellen, ist Aufgabe des Prüfungsausschusses.

Die wichtigsten Aufgaben der Prüfungsausschüsse:

- Festlegung der Prüfungstermine
- Beschlussfassung der Prüfungsaufgaben
- Endgültige Entscheidung über die Zulassung
- Abnahme der Prüfung
- Aufsichtsführung
- Beurteilen und Bewerten der Prüfungsleistung
- Feststellung des Gesamtergebnisses
- Nachbereitung der Prüfung



Wir brauchen Aktivistinnen und Aktivisten!

Um dies alles realisieren und umsetzen zu können, brauchen wir fach- und sachkundige Prüfer und Prüferinnen, die an der Gestaltung der Ausbildung mitwirken wollen. Sie und die Gewerkschaften gestalten mit, liefern damit einen Beitrag zur Sicherung neuer Beschäftigungsfelder.

Die erworbene Kompetenz und Professionalität sowie das Erfahrungswissen der Auszubildenden ist zentrale Voraussetzung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der Unternehmen. Insofern ist die berufliche Aus- und Weiterbildung der Schlüssel zum Erfolg: Sie nützt ebenso Arbeitnehmer/innen und Betrieben gleichermaßen. Daran mitzugestalten ist die Aufgabe eines Prüfers, einer Prüferin.

Muma BE 1 / 523-2268



Wir brauchen Sie als Prüferinnen und Prüfer